

Beschluss Nr.: 7.107/2020 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich
Ordnung und Bauen

Gegenstand der Vorlage

**2. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg
- Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4
"Baumwipfel-Resort Lug ins Land"**

hier:

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die 2. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" durchzuführen.
2. Dem vorliegenden Entwurf einschließlich der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
4. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zu schließen. Er ist zur Übernahme der anfallenden Planungskosten zu verpflichten.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 17 davon anwesend
- 17 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Infolge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu ändern. Der Bebauungsplan kann nicht als aus dem FNP entwickelt angesehen werden.

Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Im Rahmen der 2. Änderung wird die Fläche in „Sonstiges Sondergebiet - Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert. Darüber hinaus wird in einer 2. Teiländerungsfläche am Fuße der Deponier Wahrberg für das erforderliche Waldumwandlungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft in Waldflächen geändert.

Über einen städtebaulichen Vertrag ist der Vorhabenträger zur Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren zu verpflichten.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 2, 8 Abs. 2 und 3, 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

**Loeffke
Bürgermeister**